

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - (1967)

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

I. Obergericht

1. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 15 unerledigt übernommen, und 474 (503), davon 36 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig, total 489 (519).

Erledigt wurden 466 Geschäfte, nämlich

Kompetenzkonflikte	3
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur ..	18
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	18
Entzug des Fürsprecherpatentes	1
Aufgabe der Anwaltspraxis	–
Verzicht auf Berufsausübungsbewilligung	–
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	92
Rekussionen	12
Kreisschreiben	–
Disziplinarsachen	5
Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge	47
Urlaubsgesuche	72
Stellvertretungen	21
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	147
Gesuche gemäss § 5 Schlussabsatz Gerichtsschreiber- reglement	27
Dekrete und Reglemente	3
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte	23

2. Personelles

Bei den Kammerschreibern ist wieder ein starker Wechsel eingetreten. Im Frühjahr demissionierte Kammerschreiber Beat Miescher (Privatwirtschaft), im Sommer traten die Kammerschreiber Jürg Wegelin und Peter Stauffer (Privatwirtschaft) aus, und im Herbst gab Kammerschreiber Max Rentsch infolge seiner Wahl zum Titelerhalter der Kantonalbank sein Amt auf; Kammerschreiber Hans Ehram wurde zum Gerichtspräsidenten von Bern gewählt. Sie wurden ersetzt durch Fräulein Fürsprecher Beatrice Gukelberger und die Fürsprecher Urs Stuber, Rudolf Rüedi und Hans Rolf Schweingruber sowie durch Fräulein Fürsprecher Le Coultre, die sich nur vorübergehend als Aushilfssekretärin anstellen liess. Auch bei den jurassischen Kammerschreibern ergab sich ein Wechsel. Kammerschreiber Jean-Marc Leuba wurde auf 1. Mai zum Bundesgerichtssekretär gewählt. Er konnte durch den bernischen Fürsprecher Arthur Hublard ersetzt werden. Am 1. Juli wurde die seit dem Jahre 1962 vakant gewesene Stelle eines zweiten Kammerschreibers französischer Sprache durch den Walliser Anwalt Edgar Métral besetzt.

Änderungen beim Kanzleipersonal: Auf Ende Februar trat der Leiter der Handelsgerichtskanzlei, Georges Gobat, in den Ruhestand. Ferner schieden im Frühjahr die jungen Kanzleiangestellten Marietta Hug und Urs Reinmann aus. Neu wurden gewählt Erika Albisser, Rita von Glutz und Rita Moser.

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 175 Geschäfte (Vorjahr 194), davon 35 französische (38). Von früher her waren noch 27 Fälle unerledigt.

Von diesen total 202 Geschäften wurden insgesamt 169 Fälle erledigt (204), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 67 Fällen bestätigt, in 19 Fällen abgeändert und in 19 Geschäften teilweise abgeändert oder bestätigt. In 16 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. In 3 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. 8 erstinstanzliche Urteile traten infolge Säumnis in Rechtskraft. Durch Vergleich wurden 5, durch Abstand 1, durch Rückzug der Appellation 25, durch Rückzug der Klage 0 und auf andere Weise 6 Fälle erledigt.

Dem Gegenstand nach sind erledigt worden:

Ehescheidungs-, Eheanspruchs- und Ehenichtigkeitsklagen	25
Ehetrennungsklagen	1
Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils	2
Ehelichkeitsanfechtungen	3
Vaterschaftsklagen	19
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen	10
Andere Klagen aus ZGB	3
Klagen aus OR	22
Rechtsöffnungsgesuche	39
Rekurse gegen Konkurserkennnisse	2
Exmissionen	5
Arrestprosequierungsklagen	1
Andere Streitigkeiten aus SchKG	7
Einstweilige Verfügungen	24
Gesuche um neues Recht	1
Expropriationen	3
Bauhandwerkerpfandrechte	–
Andere Fälle	2

Unerledigt auf das Jahr 1968 übertragen wurden 33 Geschäfte.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Artikel 7 Absatz 2 ZPO langten im Jahre 1967 134 (Vorjahr 148) Geschäfte ein, davon 21 (22) französische.

Vom Vorjahr waren noch 137 Geschäfte hängig, davon 16 französische.

Von diesen insgesamt 271 Geschäften wurden 129 erledigt, und zwar

durch Urteil	15
durch Vergleich	74
durch Rückzug oder Abstand	32
durch Rückweisung	4
auf andere Weise	4

Unerledigt auf 1968 übertragen wurden 142 Geschäfte, davon 15 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:

seit 1958	1
seit 1964	6
seit 1965	17
seit 1966	33
seit 1967	85

Die Geschäfte, die seit mehr als zwei Jahren hängig sind, wurden aus den folgenden Gründen noch nicht erledigt:

1958: Das wegen eines Strafprozesses eingestellte Geschäft ist zur Beurteilung im Jahre 1968 angesetzt.

1964: Von den 6 noch hängigen Geschäften sind 3 infolge langwieriger Expertisen noch nicht erledigt, und 3 wurden wegen Strafverfahren oder auf Wunsch der Parteien eingestellt.

1965: In 10 Geschäften wurde die Instruktion durch grössere Expertisen verlängert, 3 wurden mit Rücksicht auf Parallelprozesse oder wegen Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien eingestellt. In einem Fall wurde ein Vorentscheid gefällt; ein Prozess, der eine komplizierte Instruktion erforderte, ist zum Abspruch angesetzt.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht	81
das Zivilgesetzbuch	34
das SchKG	9
das Strassenverkehrsgesetz	2
das Urheberrecht	—
Gesuche um neues Recht	3

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1967 48 (39) Nichtigkeitsklagen ein, davon 5 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 7 Geschäfte.

Von diesen 55 Geschäften wurden erledigt:

durch Zuspruch	7
durch Abweisung	22
durch teilweisen Zuspruch	1
durch Rückzug, Abstand oder Vergleich	3
durch Nichteintreten	9
infolge Säumnis	1
auf andere Weise (gegenstandslos geworden)	1

Unerledigt auf das Jahr 1968 übertragen wurden 11 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 229 (183) Justizgeschäfte ein, davon 14 (15) französische. Von früher her waren noch 5 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 234 Geschäften wurden im Berichtsjahr 223 erledigt und 11 auf das Jahr 1968 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallend: 13, wovon 7 französische. Davon wurden 5 abgewiesen; in 7 Fällen wurde unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in allen Fällen mit Beordnung eines amtlichen Anwalts. Auf ein Gesuch wurde nicht eingetreten.

b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle: 11, wovon 2 französische. In 6 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen.

3 Rekurse wurden gutgeheissen und die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides bewilligt, in 2 Fällen mit Beordnung eines amtlichen Anwaltes. 2 Fälle wurden auf andere Weise erledigt.

Beschwerden	22
Ablehnungsgesuche	2
Vollstreckungsgesuche	4
Kreisschreiben	—
Kompetenzkonflikte	2
Rogatorien	164
Verschiedene andere Geschäfte	5

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 12 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

6 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 18 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils (Abweisung der Berufung) ..	7
durch Gutheissung der Berufung	3
durch teilweise Gutheissung der Berufung	—
durch Nichteintreten	2
durch Rückzug der Berufung	3
durch Rückweisung zur Neubeurteilung	—
durch Rückzug der Klage	—
auf andere Weise	—
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts	3

2. Gegen 12 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt; 5 Beschwerden waren noch vom Vorjahr hängig, 9 Beschwerden wurden abgewiesen, 4 durch Nichteintretensbeschluss erledigt, 1 Beschwerde wurde zurückgezogen. In 1 Fall steht der Entscheid noch aus.

D. Gerichtsgebühren wurden im Jahre 1967 vom Appellationshof bezogen: Fr. 130000.— (1966: Fr. 115000.—).

III. Handelsgericht

1. An den Folgen eines Unfalls ist Herr Handelsrichter Francis Paroz in St. Immer im Lauf des Berichtsjahres verstorben. Als dessen Nachfolger und denjenigen des im Jahre 1966 verstorbenen Handelsrichters Müller wurden gewählt die Herren Alain-François Grisel, Direktor, und Alphonse Giovannini, Malermäster, beide in St. Immer. Im übrigen sind beim Handelsgericht keine personellen Veränderungen eingetreten.

2. Im Berichtsjahr sind 131 (Vorjahr 111) Geschäfte eingelangt. Hievon entfallen 113 (96) auf den alten Kantonsteil und 18 (15) auf den Jura. Dazu kamen 95 (105) (wovon 17 aus dem Jura) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich somit auf 226 (216).

Davon wurden bis Ende 1967 erledigt: 118 (122), und zwar:

12 durch Urteil (28)

57 durch Vergleich vor Gericht (39)

49 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels (55).

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr 102 (123) statt, nämlich 5 (21) Vorbereitungsverhandlungen und 97 (102) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1968 mussten 108 (95) Geschäfte unerledigt übertragen werden (wovon 19 aus dem Jura). Diese waren rechthängig wie folgt:

seit 1961 1 Geschäft
 seit 1962 2 Geschäfte
 seit 1963 1 Geschäft
 seit 1965 11 Geschäfte
 seit 1966 11 Geschäfte
 seit 1967 82 Geschäfte

Das aus dem Jahre 1961 noch hängige Geschäft konnte nicht abgeschlossen werden, weil es bis zur erfolgten Patenterteilung im Ausland eingestellt wurde.

Von den zwei vom Jahre 1962 noch hängigen Geschäften benötigt eines eine zeitraubende Ergänzungsexpertise, beim andern muss der Abschluss einer Auseinandersetzung unter den Gesellschaften abgewartet werden. Das aus dem Jahre 1963 stammende Geschäft ist laut Artikel 96 ZPO eingestellt bis zur Erledigung eines gleichen Prozesses mit dem gleichen Kläger in einem andern Kanton. Es ist eine technische Expertise im Gange. Von den im Jahre 1965 eingelangten, noch hängigen 11 Geschäften sind drei nach umfangreichen Expertisen zur Verhandlung angesetzt, drei Geschäfte sind eingestellt, bei drei Geschäften muss die Expertise abgewartet werden, und die zwei letzten Geschäfte wurden anfangs Januar 1968 erledigt.

Die erledigten 118 Geschäfte stammen aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Auftrag 29, Kaufvertrag 30, Werkvertrag 19, Markenrecht 6, Patentrecht 4, Mietvertrag 5, je 3 Darlehensvertrag und Dienstvertrag, je 2 Bürgschaftsvertrag, Alleinvertretungsvertrag, Gesellschaftsvertrag, unlauterer Wettbewerb und Kartellgesetz, je 1 Speditionsvertrag, Frachtvertrag, Wechselrecht, Versicherungsvertrag, Agenturvertrag, Anfechtung Generalversammlungsbeschluss, Handelsreisendengesetz, Bauhandwerkerpfandrecht, Konkurrenzverbot.

Von den 12 durch Urteil erledigten Geschäften wurde eines durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. Auf Ende des Geschäftsjahres war dieses beim Bundesgericht hängig.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1967 erledigten Prozesse Fr. 65 385.- (1966: Fr. 49 400.-) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betragen für das Jahr 1967 Fr. 23 132.25 (1966: Fr. 26 344.20).

Von den im Jahre 1967 erledigten Geschäften betrug der Streitwert

unter Fr. 8000.- (= Dreierbesetzung des Handelsgerichts) 51, hievon 9 aus dem Jura,

über Fr. 8000.- (= Fünferbesetzung des Handelsgerichts) 67, hievon 10 aus dem Jura.

3. Die Zahl der im Berichtsjahr eingelangten Geschäfte hat mit 131 (gegenüber 111 im Vorjahr) erneut einen Rekord erreicht. Stark belastet wird das Handelsgericht insbesondere durch umfangreiche Patent- und Kartellprozesse. Falls die wohl in erster Linie konjunkturbedingte Zunahme der Geschäftseingänge weiter andauern sollte, so wären zur Vermeidung starker Verzögerungen in der Geschäftserledigung organisatorische Massnahmen unumgänglich.

IV. Kassationshof

Im Jahre 1967 sind 17 (Vorjahr 21) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 15 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens und 2 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit. Vom Vorjahr her waren noch 7 Geschäfte hängig.

Von diesen 24 (Vorjahr 31) Geschäften wurden im Berichtsjahr 19 (Vorjahr 24) erledigt, und 5 mussten auf das Jahr 1968 übertragen werden.

17 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	2
abgewiesen	6
nicht eingetreten	3
zurückgewiesen	2
zurückgezogen	2
wegen Todes des Gesuchstellers abgeschrieben	2

1 Rehabilitationsgesuch wurde zugesprochen, und 1 Rehabilitationsgesuch wurde abgewiesen.

1 Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht wurde abgewiesen.

V. Strafkammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 684 Geschäfte (im Vorjahr 673), davon 109 französische, nämlich 588 appellierte Geschäfte (560), keine Nichtigkeitsklage (3), ein Wiedereinsetzungsgesuch (3), 9 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (11), 10 Justizgeschäfte (13), 76 Löschungen von Urteilen im Strafregister (83). Ferner waren von früher her noch hängig 112 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte beträgt damit 796 (753).

Davon sind im Jahre 1967 erledigt worden 617 Geschäfte, nämlich 528 (536) appellierte Geschäfte, keine (3) Nichtigkeitsklagen, 1 (3) Wiedereinsetzungsgesuch, 5 (12) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges, 11 (12) Justizgeschäfte, 72 (75) Löschungen von Urteilen.

In den 528 behandelten Appellationsfällen mit 575 Angeschuldigten wurde gegenüber 158 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 147 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder durch den Generalprokurator. In 23 Fällen wurde die Appellation gemäss Artikel 318 Absatz 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 28 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 198 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 27 Fällen durch Freispruch, in 92 durch Herabsetzung und in 79 Fällen durch Erhöhung der Strafe. 17 Urteile wurden kassiert. In 1 Fall wurde wegen Verjährung die Sache abgeschrieben. Dasselbe geschah für 3 Fälle, weil die öffentliche Klage als erloschen erklärt wurde.

Unerledigt auf das Jahr 1968 übertragen wurden somit 179 Geschäfte.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1963	131	503
1964	134	507
1965	124	529
1966	118	536
1967	133	528

Im Berichtsjahr wurden 86 (96) Urteile der Strafkammer durch Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 56 hängig. Erledigt bis Ende 1967 wurden durch Rückzug 29, 28 durch Nichteintreten, 22 durch Abweisung, 8 durch Gutheissung. 55 Nichtigkeitsbeschwerden sind beim Bundesgericht noch hängig.

2. Die Zahl der einlangenden Appellationen war im Berichtsjahr mit 588 sehr hoch und erreichte annähernd den Rekord des Jahres 1948 (592). Im Gegensatz zu damals, wo es sich um eine ausgesprochene Spitze handelte (1947: 507; 1949: 547) darf wohl diesmal ein merkliches Wiederabsinken der Kurve nicht erwartet werden. Schon der Strassenverkehr mit seinen bedrückenden Unfallzahlen wird es verhindern. Darauf muss hier deshalb hingewiesen werden, weil die Strafkammer an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist und nicht imstande sein wird, mit ihrer bisherigen Organisation dauernd so viele Geschäfte zu verarbeiten.

VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 220 (im Vorjahr 246) Geschäfte, davon 31 französische. Von früher her waren noch 16 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 236.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 222 (242), nämlich 35 Voruntersuchungen (im Vorjahr 50), 46 Rekurse (47), 19 Beschwerden (23), 13 Gerichtsstandsbestimmungen (8), 31 Haftentlassungsgesuche (29), 35 Rekusationsgesuche (34), kein Gesuch um Wiedereröffnung der Untersuchung (0), 22 verschiedene Anfragen (33), eine Ernennung eines a.o. Staatsanwaltes (0), 20 Ernennungen eines a.o. Untersuchungsrichters (18). Unerledigt auf das Jahr 1968 übertragen wurden 14 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1963	252
1964	289
1965	264
1966	242
1967	222

2. Der Geschäftsgang der Anklagekammer gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

VII. Kriminalkammer

Die *Geschwornengerichte* des Kantons Bern traten im Berichtsjahr an insgesamt 44 (64) Sitzungstagen zusammen und beurteilten 10 (15) Geschäfte mit 10 (19) Angeklagten.

Die *Kriminalkammer* beurteilte an 28 (36) Sitzungstagen insgesamt 19 (19) Geschäfte mit 39 (44) Angeschuldigten.

Hievon entfallen auf den V. Bezirk (Jura) 1 (2) Geschäft der Kriminalkammer und 1 (2) Geschäft des Geschwornengerichts.

Von den vom Vorjahr übernommenen 2 Geschäften bleibt eines (1) wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeschuldigten eingestellt, das andere kann gestützt auf den Bericht der Psychiatrie wiederum angesetzt werden.

Zusammen mit den im Berichtsjahr eingelangten 31 (31) Geschäften waren 1967 insgesamt 33 (41) im kontradiktorischen Verfahren zu behandeln. 1 Fall wurde dabei gemäss Artikel 295 Absatz 4 StrV vor das Geschwornengericht gewiesen, und in einem weiteren Fall gelang es, einen dem Geschwornengericht überwiesenen Angeklagten nachträglich der Kriminalkammer zu überweisen.

Im Jahre 1967 wurden folgende Delikte beurteilt:

Mord	2	(-)
Vorsätzliche Tötung	1	(2)
Abtreibung	1	(3)
Gefährdung des Lebens	-	(1)
Einfacher und qualifizierter Diebstahl	12	(14)
Gehilfenschaft bei Diebstählen	2	(-)
Raub	1	(2)
Einfache und qualifizierte Veruntreuung	2	(4)
Hehlerei	3	(1)
Sachbeschädigung	4	(3)
Einfacher und qualifizierter Betrug	7	(7)
Gehilfenschaft zu vollendetem Betrug	1	(-)
Nötigung	-	(1)
Hausfriedensbruch	1	(2)
Notzucht	2	(1)
Einfache und qualifizierte Unzucht mit Kindern und unmündigen Pflegebefohlenen	17	(29)
(1 in teilweiser Konkurrenz mit Nötigung zu andern unzüchtigen Handlungen)		
Widernatürliche Unzucht	1	(1)
Blutschande	3	(2)
Qualifizierte Brandstiftung	2	(2)
Einfache und qualifizierte Urkundenfälschung	2	(5)
Fälschung von Ausweisen	-	(1)
Unterdrückung von Urkunden	-	(3)
Politischer Nachrichtendienst	-	(1)
Verweisungsbruch	-	(1)
Verkehrsdelikte	6	(11)
Namensverweigerung	-	(1)
Hotelfalschmeldung	1	(1)
Öffentliche unzüchtige Handlung	1	(-)
Nachtlärm	1	(-)
Unanständiges Benehmen	1	(-)
Falsche Anschuldigung	2	(-)
Zechprellerei	1	(-)
Widerhandlung gegen Gesetz über das Spielen ...	1	(-)
Vorsätzliche Gefährdung fremden Eigentums durch Sprengstoffe in verbrecherischer Absicht ..	1	(-)
Aufbewahrung von Sprengstoffen zu verbrecherischem Gebrauch	2	(-)
Gehilfenschaft bei Gefährdung fremden Eigentums durch Sprengstoffe in verbrecherischer Absicht ..	1	(-)
Irreführung der Rechtspflege	1	(-)
Anstiftung zu falschem Zeugnis	1	(-)
Falsches Zeugnis	1	(-)

Im Berichtsjahr wurde gegen 3 (7) Urteile *Nichtigkeitsbeschwerde an den Kassationshof des Bundesgerichts* erklärt. Die noch hängig gewesenen 4 Nichtigkeitsbeschwerden sind im Berichtsjahr alle erledigt worden. Auf 2 ist der Kassationshof nicht eingetreten, und die 2 übrigen wurden zurückgezogen und als erledigt am Geschäftsverzeichnis abgeschrieben.

Auf dem Zirkulationsweg sind durch die Kriminalkammer 13 (22) Justizgeschäfte erledigt worden, darunter

Rehabilitation (Art. 41 Ziff. 4, 80 StrGB)	4	(8)
Keine weitere Folgegebung infolge Vergleichs bzw. Verjährung	2	(2)
Vollzug der Landesverweisung nach bedingter Entlassung (Art. 55 Abs. 2 StrGB)	2	(4)
Beschluss betreffend Gesuch um Haftentlassung ..	1	(1)
Beschluss betreffend Freigabe der beschlagnahmten Barschaft	1	(2)
Teilabzug der Gesamtstrafe	1	(-)
Aufhebung der Einstellung und erneutes Setzen der Strafsache auf Traktanden	1	(-)
Festsetzen des amtlichen Honorars	1	(-)

Umbesetzungen, die sich wegen langdauernder Erkrankung eines Oberrichters als nötig erwiesen, hatten zur Folge, dass vom Frühjahr an ein drittes Mitglied der Kriminalkammer fehlte. Es mussten Obergerichtssuppleanten und Gerichtspräsidenten als a. o. Suppleanten beigezogen werden.

VIII. Versicherungsgericht

1. Obligatorische Unfallversicherung (Suva):

Im Jahre 1967 sind 58 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 61), wovon 14 (14) französische. Mit 53 (49) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 111 (110).

Von diesen wurden bis Ende 1967 58 (57) erledigt, und zwar 26 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 7 durch Abstandserklärung, 16 durch Vergleich, 1 durch Zusprechung der Klage und 8 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 53 Geschäfte auf das Jahr 1968 übertragen.

2. Ein Geschäft ist 1965 eingelangt. Es konnte wegen langwieriger Expertisen noch nicht abgeschlossen werden.

3. Militärversicherung (MV):

Im Jahre 1967 sind 17 Geschäfte eingelangt (22 im Vorjahr), wovon 3 französische. Mit 20 (18) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 37 (40).

Von diesen wurden bis Ende 1967 24 (20) erledigt, und zwar 7 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 2 durch Abstandserklärung, 6 durch Vergleich, 2 durch gänzliche oder teilweise Zusprechung der Klage und 7 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 13 Geschäfte auf das Jahr 1968 übertragen.

4. Kosten der Begutachtungen:

Für die Expertisen, die vom Versicherungsgericht angeordnet werden – meistens medizinische Gutachten – wurden in Suva-Fällen Fr. 16903.40 und in MV-Fällen Fr. 6664.10 ausgelegt. Die Kosten der ersten Gruppe wurden gemäss dem einschlägigen Bundesgesetz (KUVG) regelmässig auf die Streitparteien abgewälzt, während die Gerichts- und Expertisenkosten in MV-Fällen nach Vorschrift des MVG, Artikel 56a, von der Gerichtskasse getragen werden.

IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr gingen 6 (Vorjahr 3) Geschäfte ein. Von früher her waren noch 2 Verfahren hängig. Von diesen 8 Geschäften wurde eines beurteilt, eines durch Nichteintreten erledigt und eines als gegenstandslos geworden abgeschrieben. Unerledigt auf das Jahr 1968 übertragen wurden 5 Geschäfte.

X. Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern

Im Jahre 1967 ist die Zahl der zugestellten Zahlungsbefehle, der Pfändungen sowie der Verwertungen gegenüber dem Vorjahre gestiegen, wobei zu bemerken ist, dass bei den Verwertungen

nach den neuen Richtlinien für die eidgenössische Betreibungsstatistik nicht mehr wie früher die Zahl der Verwertungsverfahren, sondern die Zahl der Betreibungen, für welche eine Verwertungshandlung stattgefunden hat, massgebend ist. Ein Vergleich mit den Zahlen von 1966 ergibt folgendes Bild: Zahlungsbefehle 142076 (1966: 136966), Pfändungen 55754 (54389), davon Verdienstpfindungen 15444 (16114), Aufschubsbewilligungen 14062 (14689), Verwertungen 14458 (11425), davon auf Grund von Verdienstpfindungen 13492 (10927), Verlustscheine 16550 (17714), Arreste 126 (118), Retentionsverzeichnisse 849 (834), Eigentumsvorbehalte 8279 (8888), Konkursandrohungen 6858 (6568), Liegenschaftsverwaltungen 80 (64).

Die Zahl der im Jahre 1967 neu eröffneten Konkurse ist auf 153 (146) gestiegen. Vom Vorjahre her waren noch 140 (147) Konkurse hängig. Von diesen insgesamt 293 (293) Konkursen konnten im Berichtsjahr 129 (153) beendet werden, während 164 (140) Ende 1967 noch hängig waren. Nachlassverfahren wurden 1967 25 (29) neu eröffnet. Für die Tätigkeit der Betreibungs- und Konkursämter wird im übrigen auf die Tafel IV verwiesen.

Die Betreibungs- und Konkursämter wurden auch im Berichtsjahr sowohl durch die Gerichtspräsidenten ihres Bezirks in ihrer Eigenschaft als untere Aufsichtsbehörden als auch durch die Mitglieder der kantonalen Aufsichtsbehörde inspiziert. Die Prüfung des Kassen- und Gebührenwesens erfolgte durch Beamte der Justiz- und Finanzdirektion.

Am 1. Februar 1967 hat die Aufsichtsbehörde ein Kreisschreiben erlassen, worin die Betreibungsämter davon in Kenntnis gesetzt wurden, dass die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts ein besonderes Formular Nr. 6b für die Lohnpfändung aufgestellt hat, das als Beiblatt zum Pfändungsprotokoll (Nr. 6) zu verwenden und nur dann zu gebrauchen ist, wenn sich eine Lohnpfändung als notwendig erweist. In einem Disziplinarverfahren musste ein Betreibungsweibel gebüsst werden, weil er aus unsachlichen Motiven einen alten Radio viel zu hoch geschätzt hatte.

Die Gerichtspräsidenten, die als untere Aufsichtsbehörden erstinstanzlich Beschwerden beurteilen, womit Unangemessenheit einer betreibungsamtlichen Verfügung geltend gemacht wird, was hauptsächlich der Fall ist bei der Berechnung des Einkommens und des Existenzminimums bei Verdienstpfindungen sowie bei sogenannten Kann-Vorschriften (Art. 61 und 123 SchKG), haben 1967 45 (48) Beschwerden beurteilt. Für ihre Tätigkeit wird im übrigen auf die Tafel V verwiesen.

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat im Berichtsjahr 376 (404) Geschäfte behandelt. Eingelangt sind 370 (404) Geschäfte. Vom Vorjahr waren noch 6 (0) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 376 (404) Geschäften konnten 373 (398) erledigt werden. 3 (6) Geschäfte wurden auf das Jahr 1968 übertragen. Die Aufsichtsbehörde hat ferner in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte, 198 (179) Gesuche um nochmalige Fristverlängerung behandelt.

Die 373 (398) erledigten Geschäfte setzten sich wie folgt zusammen: 80 (74) Beschwerden, 8 (4) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 2 (2) Weiterziehungen in Nachlasssachen, 1 (0) Disziplinarverfahren, 13 (39) Wahlen von Betreibungsweibern, 61 (64) erstmals der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbreitete Gesuche um Verlängerung der Frist zur Beendigung von Konkursverfahren, 37 (37) Urlaubsgesuche, 24 (31) Anfragen und 147 (147) sonstige Verfügungen und Beschlüsse.

Von den 80 (74) Beschwerden wurden 31 (27) abgewiesen, 13 (19) zugesprochen, 3 (4) teilweise zugesprochen, 6 (5) zur Beurteilung an die untere Instanz gewiesen, 22 (11) durch Rückzug oder sonst erledigt, und auf 5 (8) wurde nicht eingetreten. Die Beschwerden wurden durchschnittlich in 8 (9) Tagen erledigt (Minimum 1 Tag, Maximum 40 Tage).

Von den 8 (4) Rekursen gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide wurden 4 (2) abgewiesen, 1 (1) gutgeheissen, auf 1 nicht eingetreten und 2 als gegenstandslos erklärt. Die Rekurse konn-

ten durchschnittlich in 18 (10) Tagen erledigt werden (Minimum 4 Tage, Maximum 84 Tage).

Von den 2 Nachlassrekursen wurde 1 abgewiesen und 1 gutgeheissen.

9 (6) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden durch Rekurs an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts weitergezogen. 4 (4) Rekurse wurden abgewiesen, 1 (2) gutgeheissen, 2 (-) zur Neuurteilung zurückgewiesen und auf 2 (-) nicht eingetreten.

XI. Anwaltskammer

Im Berichtsjahr langten 36 (32) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 13 (15) hängig. Von diesen insgesamt 49 (47) Geschäften wurden 31 (34) erledigt, während 18 (13) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 31 erledigten Geschäften waren 7 Kostenmoderationsgesuche, 8 Beschwerden, 12 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren und 4 Kostenbestimmungsgesuche. Die Erledigung geschah bei den 7 Kostenmoderationsgesuchen in 2 Fällen durch Gutheissung, in 1 Fall durch teilweise Gutheissung, in 3 Fällen durch Abweisung und in 1 Fall durch Nichteintreten. Die 8 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug (2), durch Nichteintreten (1), durch Abweisung (3) und durch Nichtfolgegebung (2). Von den 12 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 7 durch Disziplinierung des Anwalts und 5 durch Nichtfolgegebung erledigt.

Die Anwaltskammer hat im Berichtsjahr einen Patententzug, eine Einstellung im Berufe (3 Monate) und drei Bussen ausgesprochen.

XII. Fürsprecher

Im Jahre 1967 wurden zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

47 Bewerber erhielten die Zulassung für das erste Examen, von denen 31 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zum 1. Teil der zweiten Prüfung wurden 32 Kandidaten zugelassen; den 2. Teil absolvierten 30 Bewerber, die alle das bernische Fürsprecherpatent erwarben.

Im Berichtsjahr erteilte das Obergericht an 18 nicht im Kanton Bern patentierte Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 587 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 18 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1967 übten 290 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 273 das bernische Patent, 17 dasjenige eines andern Kantons.

XIII. Richterämter

Mehrere Gerichtspräsidenten klagen in ihren Geschäftsberichten darüber, dass sich Vaterschaftsprozesse infolge der bundesgerichtlichen Praxis betreffend die Zulassung anthropologisch-erbbiologischer Expertisen als Beweismittel oft jahrelang hinziehen. Die Rechtsprechung des Bundesgerichts gibt jedem

Beklagten, der seine Vaterschaft bestreitet, das Recht auf diese Begutachtung, selbst dann, wenn überhaupt keine Anzeichen für einen Mehrverkehr der Mutter während der kritischen Zeit nachgewiesen sind. Wie die Gerichtspräsidenten von Aarwangen, Courtelary, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen und Pruntrut ausführen, hat die lange Dauer der anthropologisch-erbbiologischen Expertisen nicht selten zur Folge, dass die Alimente für die Kinder später nicht mehr eingetrieben werden können. Der Gerichtspräsident von Laufen weist darauf hin, dass sich Vaterschaftsprozesse gegen italienische Staatsangehörige immer mehr als ein kostspieliger Leerlauf erweisen, weil die Vollstreckung der Urteile in Italien nicht garantiert ist. Mit den immer häufiger werdenden Strafprozessen wegen Tötlichkeiten und Ehrverletzungen zwischen Italienern befasst sich der Gerichtspräsident II von Thun, der durchschnittlich alle zwei Wochen mindestens einen halben Tag für diese infolge sprachlicher Schwierigkeiten besonders zeitraubenden Fälle aufwenden muss. Der Richter müsse sich dabei mit Geduld wappnen, nicht nur weil die Auffassungen über wahr und unwahr oft anders seien als hierzulande (die Italiener fühlten sich der Staatsgewalt gegenüber einfach in der Defensive), sondern auch weil es schwierig sei, in der Verhandlung Disziplin zu halten und zu vermeiden, dass alle Beteiligten wirt durcheinandersprechen; doch gehörten die Erfahrungen mit den Italienern zu den interessantesten, die ein Richter machen könne.

Über Ehrverletzungsverfahren berichtet auch der Gerichtspräsident I von Aarwangen, der es stossend findet, dass gelegentlich der Staat beträchtliche Kosten zu tragen hat, wenn in einem derartigen Strafprozess, an dem in den wenigsten Fällen ein öffentliches Interesse besteht, nach durchgeführten langwierigen Beweisverfahren keine Verurteilung erfolgt. Es wird angeregt, gesetzlich die Möglichkeit vorzusehen, die Kostenliquidation analog derjenigen des Zivilprozesses zu treffen. Ebenfalls de lege ferenda schlägt der Gerichtspräsident I von Aarwangen vor, Eventualurteile für Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten einzuführen; heute bestehe der kaum befriedigende Zustand, dass für einen geringfügigen unbestrittenen Selbstbedienungsladendiebstahl das ordentliche Verfahren durchgeführt werden müsse, während «Übertretungssünder», deren Verschulden oft schwerer wiege, diesbezüglich kostenmässig bevorzugt seien. Was die kantonalen Strafkontrollen betrifft, bedauert der gleiche Richter, dass das Eintragswesen nicht mehr in allen Kantonen gleich gehandhabt werde, was gerade in Strassenverkehrsangelegenheiten, bei denen den Vorstrafen bereits bei Ausfällung der Bussen im Strafmandatsverfahren Rechnung getragen werde, zu unerfreulicher Rechtsungleichheit führe. Zu den Verkehrsstrafsachen bemerkt der Gerichtspräsident III von Biel, es falle auf, dass die Arbeit der Polizei, die in der Regel mit grosser Gewissenhaftigkeit durchgeführt werde, immer mehr angezweifelt werde. Dies sei ein Beweis für die Zeiterscheinung, dass alles, was in irgendeiner Weise einen behördlichen Anstrich habe, als Eingriff in die persönliche Sphäre und als Übergriff der öffentlichen Gewalt empfunden werde. Es werde vermehrt Aufgabe der Strafrichter sein, die Polizeiorgane, wenn es am Platze sei, zu unterstützen und insbesondere den Führern von Motorfahrzeugen klarzumachen, dass Verstösse gegen die Verkehrsvorschriften im Interesse der Sicherheit der Strasse und nicht zur Bereicherung der Statistik der Polizei angezeigt werden müsse. Der Gerichtspräsident von Nidau befürchtet, dass sich auf dem Bielersee, auf dem der Motorbootverkehr in stetiger Zunahme begriffen sei, in Zukunft vermehrt Unglücke ereignen. Die Verkehrsüberwachung und die Innehaltung der Fahrregeln gemäss interkantonaler Verordnung betreffend Schiffahrtspolizei und die Sondervorschriften betreffend Geschwindigkeit in Ufernähe werden immer mehr zu einer Angelegenheit des öffentlichen Interesses.

Der Untersuchungsrichter I von Biel berichtet von Schwierigkeiten mit Gemeindeorganen, die in zwei Fällen ohne stichhaltige Begründung die Edition von Aktenstücken für Strafuntersu-

chungen verweigerten und dem Gemeindefunktionär, der als Zeuge abgehört werden sollte, ein Aussageverbot auferlegten. Es wäre wünschbar, wenn in solchen Fällen unverzüglich an eine oberinstanzliche Behörde (Anklagekammer, Verwaltungsgericht) rekurriert werden könnte.

Zu den vollkommen unzureichenden Strafandrohungen für Schulunfleiss im Gesetz über das Fortbildungsschulwesen äussern sich die Gerichtspräsidenten von Laufen, Obersimmental, Schwarzenburg und Seftigen. Die Bussen von 50 Rp. bis höchstens Fr. 1.– pro Stunde bei unentschuldigter Absenz wirken angesichts der heutigen Verdienstmöglichkeiten eher als Aufmunterungsprämie zum Schwänzen der Schule.

XIV. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht von Arbeitnehmern 959, von Arbeitgebern 170. Dazu kamen 30 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1159 Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	750	
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	43	
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	228	
Ohne Urteil insgesamt		1021
Durch Urteil:		
Ganz zugunsten des Klägers	44	
Teilweise zugunsten des Klägers	44	
Ganz zugunsten des Beklagten	29	
Durch Urteil insgesamt		117
Total der erledigten Klagen		1138
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen ..		21
Total		1159

XV. Zum Bericht des Generalprokurators

In seinem Geschäftsbericht stellt der Generalprokurator fest, dass die Zahl der eingegangenen Strafanzeigen nur ganz unbedeutend zurückgegangen ist, so dass die allgemein hohe

und teilweise sogar sehr hohe Beanspruchung einzelner Richterämter fortbestehe. Die unerfreuliche Lage werde so lange anhalten, bis das von den eidgenössischen Behörden vorbereitete Bundesgesetz über die Ordnungsstrafen im Strassenverkehr in Kraft trete. Volle zwei Drittel der Strafgeschäfte betreffen Strassenverkehrssachen; dieser unverhältnismässige Anteil sei für die Strafrechtspflege um so belastender, als an die Untersuchung von Verkehrsunfällen sehr hohe Anforderungen gestellt werden müssen, wenn sie zu einem klaren Ergebnis führen sollen. Da über den gesetzgeberischen Stand betreffend das Bundesgesetz über die Ordnungsstrafen im Strassenverkehr nichts bekannt sei, müsse noch für geraume Zeit mit der Fortdauer der unerfreulichen Lage gerechnet werden.

Aus der Würdigung der Geschäftsstatistiken zieht der Generalprokurator den Schluss, dass sich die Geschäftslast, die insgesamt nicht zugenommen, sondern eher abgenommen hat, auf bestimmte Bezirke verlegt. Dauernd stark belastet sind die Untersuchungs- und Strafrichterämter Konolfingen, Thun, das Straftamtsgericht von Bern, die Untersuchungs- und Strafrichterämter Burgdorf, Wangen, Aarberg und Nidau sowie die zweisprachigen Untersuchungs- und Strafrichterämter von Biel. Zufolge der ganz ungenügend ausgebauten Hauptstrasse Bern-Murten-Neuenburg ergebe sich für das Richteramt Laupen in den letzten Jahren eine zunehmende Belastung, so dass die Zahl der unerledigten Geschäfte relativ hoch sei. Dagegen seien auf den Richterämtern Delsberg, Münster und Pruntrut die Verhältnisse trotz der hohen Geschäftszahlen erfreulich normal. Die Pendenzen seien gering im Gegensatz zum Richteramt Laufen, obschon für diesen Amtsbezirk die Anzeigen zurückgegangen seien.

Im übrigen enthält der Bericht des Generalprokurators zuhanden des Obergerichts Ausführungen über den Geschäftsgang der Staatsanwaltschaft und über die Rechtsprechung in verschiedenen Fragen des materiellen Strafrechts und des Strafprozessrechts.

Bern, den 15. April 1968.

Im Namen des Obergerichts

Der Präsident:

Staub

Die Obergerichtsschreiberin:

Furler

Tafel I Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1967 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	Gesuche um unentgeltliche Prozessführung in endgültiger Zuständigkeit		A Geschäfte des Gerichtspräsidenten als einziger Instanz																																												
			im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO										im summarischen Verfahren gemäss Art. 305-316 ZPO																																		
			Aussöhnungsversuche des Gerichtspräsidenten	des Appellationshofes	Rechtshilfesuche anderer Gerichte	Zivilrechtliche Streitigkeiten (Art. 2 Ziff. 3 ZPO)	Betriebsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2 Ziff. 3 ZPO)	Rechtssachen im Sinne von Art. 3 EG z ZGB	Verfahren gem. Art. 2 Ziff. 6 ZPO	Vorsorgliche Beweisführung	Hievon wurden erledigt	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1968 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Rechtsöffnungen (Art. 317, 3; 320 ZPO)	Andere Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Art. 317 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art. 2 EG z ZGB (Art. 322 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 326 327 Alinea 2, ZPO)	Streitigkeiten im Vollstreckungsverfahren (Art. 402 ff. ZPO)	Hievon wurden erledigt	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1968 noch unerledigt	durch Appellation weitergezogen																				
1. Aarberg	70	11	—	20	47	—	—	2	6	31	6	6	—	20	16	33	1	—	48	17	—	5	—	2974	148	624	645	2087	50	23	28	38	460	1082	380	304	3	1410	890	1863	288	62	2896	668	533	416	5
2. Aarwangen	122	4	32	9	49	—	—	3	8	22	9	15	—	43	27	116	3	—	96	46	36	11	—																								
3. Bern I und II	741	—	226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	444	—	—	243	117	3	81	—																								
4. Bern III	—	1	5	—	255	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141	46	15	153	16	3	30	—																								
5. Bern IV	—	8	—	—	234	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	585	—	64	52	—																								
6. Biel I	279	60	—	135	181	9	—	—	—	51	70	56	13	—	152	75	262	33	13	351	21	125	38	2																							
7. Büren a. d. A.	74	—	9	21	60	—	—	1	1	9	40	1	12	—	34	18	39	7	1	73	16	8	2	—																							
8. Burgdorf	93	1	31	41	63	1	—	2	4	13	35	11	11	—	47	11	41	6	1	48	36	11	11	—																							
9. Courtelary	86	—	11	47	75	—	—	—	—	17	31	16	11	1	42	10	40	8	—	73	22	2	3	—																							
10. Delsberg	121	31	2	12	84	3	—	3	1	12	65	13	1	1	93	33	66	9	—	119	34	44	4	1																							
11. Erlach	17	—	3	13	15	—	—	—	—	2	12	—	1	—	12	—	14	3	—	18	3	3	5	—																							
12. Freiberger	31	—	3	2	22	1	—	1	1	4	18	2	1	—	10	6	9	1	1	7	7	8	5	—																							
13. Fraubrunnen	69	—	9	24	26	—	—	—	—	25	—	1	—	27	29	35	4	—	48	39	—	8	—																								
14. Frutigen	55	—	10	11	25	—	3	1	—	1	24	—	4	—	14	5	41	3	—	33	18	—	7	—																							
15. Interlaken	118	4	39	47	78	—	—	—	—	27	14	31	6	—	48	24	69	15	1	83	16	40	18	1																							
16. Konolfingen	81	1	34	28	82	1	—	7	3	13	61	10	9	—	21	11	46	1	1	39	15	19	7	—																							
17. Laufen	42	—	13	8	65	—	3	—	2	14	47	—	9	—	21	1	19	3	—	27	13	3	1	—																							
18. Laupen	31	—	4	6	13	—	—	—	1	3	9	1	1	—	20	2	23	1	1	26	10	6	5	—																							
19. Münster	85	16	—	18	101	1	4	1	—	36	55	4	12	1	100	18	29	5	—	98	33	10	11	—																							
20. Neuenstadt	36	3	2	4	20	—	—	—	—	6	13	—	1	—	12	33	10	1	—	7	44	—	5	—																							
21. Nidau	121	—	13	22	101	9	1	—	—	20	68	—	23	—	67	44	84	4	10	108	54	29	18	—																							
22. Niedersimmental	63	—	16	6	43	—	2	4	1	2	37	10	1	—	15	8	51	5	2	53	14	11	3	1																							
23. Oberhasli	20	—	7	3	16	—	3	—	—	2	14	2	1	—	7	10	8	—	1	11	9	1	5	—																							
24. Obersimmental	21	1	3	3	23	—	—	—	—	3	11	6	3	—	15	—	10	—	1	21	—	3	2	—																							
25. Pruntrut	82	2	11	30	61	—	—	—	—	18	28	4	11	—	60	13	29	3	3	72	6	20	10	—																							
26. Saanen	20	—	3	17	25	—	—	—	—	2	12	5	6	—	11	14	23	—	1	39	3	3	4	—																							
27. Schwarzenburg	14	1	8	12	8	—	—	—	—	1	—	4	3	—	8	4	7	1	—	13	—	2	5	—																							
28. Seftigen	68	—	18	4	48	4	—	1	2	12	30	6	7	—	26	6	46	12	2	56	16	8	12	—																							
29. Signau	34	—	19	5	13	2	—	6	—	1	13	2	5	—	18	7	38	3	—	40	9	6	11	—																							
30. Thun I	240	4	53	64	166	3	2	1	2	36	61	34	43	—	81	88	36	101	5	221	15	51	24	—																							
31. Trachselwald	37	—	18	4	18	—	1	—	—	2	13	1	3	—	17	4	23	1	—	29	10	1	5	—																							
32. Wangen a. d. A.	103	—	17	29	70	2	2	—	2	10	33	22	11	—	35	6	31	8	3	53	9	13	8	—																							

Tafel I (Schluss) Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1967 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	C. Geschäfte des Amtsgerichts				Hievon wurden erledigt				
	Entmündigungs- und Aufhebungs- Verfahren gemäss Art. 34 und 40 EG zum ZGB	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit	Übrige Rechtssachen	durch Urteil	durch Absand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1968 unerledigt	durch Appellation weitergezogen
1. Aarberg	9	21	11	—	20	6	—	15	2
2. Aarwangen	23	48	8	1	55	1	4	20	3
3. Bern I und II	45	430	82	21	334	45	6	193	12
4. Bern III	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Bern IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Biel I	15	145	33	10	113	2	13	75	8
7. Büren a. d. A.	4	23	1	1	16	1	1	11	1
8. Burgdorf	9	35	12	2	36	1	1	20	1
9. Courtelary	2	37	18	—	33	1	—	23	—
10. Delsberg	1	28	5	—	21	—	—	13	—
11. Erlach	1	7	3	1	4	—	1	7	—
12. Freiberger	1	4	4	—	3	1	—	5	—
13. Fraubrunnen	9	27	7	1	31	4	—	9	2
14. Frutigen	6	15	14	1	16	3	—	17	—
15. Interlaken	15	45	34	1	59	5	10	21	6
16. Konolfingen	18	27	26	1	31	4	10	27	3
17. Laufen	6	6	6	1	12	3	—	4	1
18. Laupen	5	11	6	—	13	1	—	8	1
19. Münster	2	30	5	1	24	2	2	10	1
20. Neuenstadt	1	9	1	1	8	2	—	2	1
21. Nidau	8	30	6	2	25	5	—	16	2
22. Niedersimmental	4	19	3	2	16	—	5	7	2
23. Oberhasli	10	6	4	—	11	1	1	7	—
24. Obersimmental	2	1	6	—	5	1	—	3	—
25. Pruntrut	5	19	15	—	22	—	—	17	—
26. Saanen	2	5	2	—	7	—	—	2	—
27. Schwarzenburg	5	6	7	—	10	—	—	8	—
28. Seftigen	5	26	15	—	27	1	1	17	3
29. Signau	22	11	11	1	28	3	1	13	—
30. Thun I	41	104	33	6	97	1	5	81	5
31. Trachselwald	14	18	10	—	30	1	1	10	1
32. Wangen a. d. A.	10	25	10	—	23	1	4	17	1
	330	1218	398	54	1130	96	66	678	56

Tafel IV Zusammenstellung der Anzahl der Betreibungs- und Konkursämter pro 1967

Amtsbezirk	Vollzogene Pfändungen			Verwertungen			Steigerungen ³			Konkurse										Neu eröffnete Nachlassverfahren															
	Zahlungsbehalte	Zusammen ¹	Davon Lohnpfändungen	Gruppen	Aufschubbewilligungen	Insgesamt durchgeführte Verwertungsverfahren	Davon auf Grund von Lohnpfändungen ²	Liegenschaftsteigerungen	Fahrnissteigerungen ⁴	Verlustscheine ⁵	Arreste	Retentionsverzehrnisse	Eigentumsvorbehalte	Konkursandrohungen	Begonnene Konkurse	Von früher her unbenädigte Konkurse	Zusammen	Durchgeführte Konkurse mit ordentlicher Verwaltung	Davon summarisch erledigte Konkurse		Erledigte Konkurse mit Liegenschaften	Durchgeführte Konkurse mit ausserordentlicher Verwaltung	Auf andere Weise erledigte Konkurse	Auf Ende des Jahres noch hängig	Liegenschaftsverwaltungen im Betreibungs- und Konkursverfahren ⁶	In denen der Betreibungsbeamte Sachwalter war	In denen der Betreibungsbeamte Sachwalter nicht war								
Aarberg	3 140	831	308	134	233	234	204	—	30	356	3	19	160	146	4	—	4	3	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—							
Aarwangen	4 434	2 091	412	357	378	403	380	—	23	274	2	24	350	354	6	8	14	2	2	—	—	—	12	2	—	—	—	—							
Bern I.	19 150	5 104	2 142	1 102	1 011	2 294	2 064	—	230	2 114	19	127	2 167	793	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—						
Bern II.	18 819	4 935	1 937	1 020	992	2 272	1 984	—	288	1 864	8	163	—	730	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Bern Konkursamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 037	—	—	—	—	44	41	85	31	26	1	—	—	53	—	—	—	—	—	—						
Biel	13 911	7 619	2 904	1 288	955	2 892	2 801	—	81	2 853	17	95	785	484	12	26	38	19	8	2	—	—	18	5	—	—	—	—	—						
Büren a.d.A.	3 616	1 278	749	220	174	357	348	—	3	283	1	26	184	223	4	3	7	2	2	—	—	—	—	5	3	—	—	—	—						
Burgdorf	4 960	2 309	465	282	461	428	403	—	16	315	—	13	295	316	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—					
Courtelary	4 399	2 111	255	374	468	363	340	—	20	401	3	22	330	287	5	1	6	4	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—					
Delsberg	5 604	2 858	574	349	1 416	547	536	—	7	447	2	33	371	225	3	7	10	3	3	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—					
Erlach	813	321	44	34	22	59	54	—	5	24	—	1	47	36	1	1	2	1	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—				
Freiburg	1 782	510	201	122	153	191	188	—	3	146	3	2	101	171	4	4	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Fraubrunnen	3 451	1 344	318	247	315	225	208	—	17	287	3	23	210	185	4	4	8	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Frutigen	1 809	692	76	125	224	69	66	—	2	132	1	2	74	191	2	2	4	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Interlaken	4 828	2 262	316	251	845	292	279	—	11	318	5	14	196	383	3	3	6	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Konolfingen	3 503	1 695	193	155	290	437	429	—	8	356	2	25	230	69	3	3	6	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Laufen	1 850	798	232	179	216	192	187	—	3	221	3	8	113	26	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Laupen	1 146	465	71	52	66	34	33	—	1	80	2	2	117	13	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Münster	5 521	3 066	1 066	535	691	440	434	—	5	697	4	17	423	410	6	3	9	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neuenstadt	1 337	506	104	115	240	73	30	—	6	83	1	9	60	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nidau	4 829	1 650	575	341	359	465	420	—	45	534	5	34	292	196	9	2	11	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Niedersimmental	2 340	828	110	126	365	155	148	—	7	352	1	11	144	64	1	3	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oberhasli	1 143	360	78	55	232	69	69	—	—	32	—	—	35	156	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Obersimmental	1 335	342	13	102	196	39	39	—	—	38	—	4	50	112	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Pruntrut	6 458	3 286	377	555	910	176	169	—	5	742	13	13	339	373	9	10	19	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Saanen	1 019	206	54	44	63	54	53	—	1	77	14	1	39	65	2	3	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schwarzenburg	572	105	33	23	23	37	37	—	—	29	—	—	42	3	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Seffingen	3 811	1 857	327	245	490	339	304	—	35	447	3	24	208	111	3	4	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Signal	1 953	674	25	90	284	26	23	—	3	83	—	13	98	84	2	2	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Thun	9 248	3 816	1 100	655	1 349	942	898	—	40	1504	9	111	539	432	15	9	24	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Trachselwald	1 827	709	59	114	274	66	66	—	—	18	1	4	92	100	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wangen a.d.A.	3 468	1 126	326	303	367	298	298	—	—	406	1	8	188	46	4	1	5	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Total	142 076	55 754	15 444	9 594	14 062	14 458	13 492	20	895	16 550	126	849	8 279	6 858	153	140	293	105	82	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

¹ Inbegriffen fruchtlose Pfändungen
² Inkasso der gepfändeten Lohnquoten, Abtretung an Zahlungsstatt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art. 131 Sch K G Steigerungen
³ Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen
⁴ Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen
⁵ Definitive Verlustscheine in Betreibungen und Konkursen
⁶ Zu zählen nach gesonderter Kostenrechnung

Tafel V Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1967 behandelten Beschwerden nach Art.17 SchKG

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden ¹	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschreibungsbeschlüsse	Disziplinarverfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg	—	—	—	—	—	—
Aarwangen	2	2	—	5	1	3
Bern IV	7	7	—	30	6	18
Biel I.	7	6	—	49	11	25
Büren a.A.	1	1	—	1	1	1
Burgdorf II	—	—	—	—	—	—
Courtelary	—	—	—	—	—	—
Delsberg	3	3	—	20	8	14
Erlach	—	—	—	—	—	—
Freibergen	1	1	—	17	17	17
Fraubrunnen	1	1	—	45	45	45
Frutigen	—	—	—	—	—	—
Interlaken I	—	—	—	—	—	—
Konolfingen II	2	2	—	81	7	44
Laufen	1	1	—	1	1	1
Laupen	—	—	—	—	—	—
Münster I.	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	2	2	—	37	3	20
Nidau	6	5	—	35	2	17
Niedersimmental	1	1	—	17	17	17
Oberhasli	—	—	—	—	—	—
Obersimmental	—	—	—	—	—	—
Pruntrut II	8	8	—	42	1	13
Saanen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—
Seftigen	2	2	—	70	20	45
Signau	—	—	—	—	—	—
Thun I.	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	—	—	—	—	—	—
Wangen a. d. A.	1	1	—	2	2	2

¹ Für die gemäss § 23 EG z. SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist